

Erweiterungscurriculum 1: „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“

Englische Übersetzung: „Yiddish: Language, Literature, and Culture“

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Jiddisch ist eine Weltsprache, die im gesamten deutschen Sprachraum seit ihren Anfängen eine wichtige Rolle gespielt hat und bis heute noch immer spielt. Ziel des Erweiterungscurriculums „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ ist es, dass die Studierenden sich einen umfassenden Überblick über die bewegte Geschichte der jiddischen Sprache, Literatur und Kultur in all ihren Facetten verschaffen. Sie lernen grundlegende Zeugnisse des Jiddischen aus unterschiedlichen Epochen kennen und erwerben Grundkenntnisse der jiddischen Sprache.

Bei der Jiddistik handelt es sich nicht um eine klassische Nationalphilologie, sondern um ein Fach, das sich in besonderem Ausmaß für kulturelle Prozesse und Interaktionen interessiert, die politischen Grenzen aller Art überschreiten und Angehörige unterschiedlicher sozialer Gruppen miteinander in Kontakt bringen. Das Erweiterungscurriculum richtet sich daher insbesondere an Studierende, die ihren Blick für die Dynamiken schärfen möchten, die im interkulturellen Austausch zwischen Minderheits- und Mehrheitskulturen entstehen. Zu diesem Zweck erwerben oder erweitern die Studierenden im Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ komparatistische und transdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie auch in vielen anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ besteht aus den folgenden zwei Modulen:

Modul I: Literatur, Kultur und Geschichte des Jiddischen

Modul I	Literatur, Kultur und Geschichte des Jiddischen (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul machen sich die Studierenden mit den Grundlagen der jiddischen Literatur- und Kulturgeschichte vertraut. Sie verschaffen sich einen Überblick über die	

	jiddische Kultur von den Anfängen bis heute und lernen, jiddische Kulturzeugnisse in den Kontext ihrer Entstehung einzuordnen, zu verstehen und zu interpretieren.
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (VO) zu 5 ECTS (2 SSt.) (npi): ‚Einführung in die Geschichte der jiddischen Kultur und Literatur‘ - eine Übung (UE) zu 4 ECTS (2 SSt.) (pi): ‚Lektüre und Interpretation ausgewählter jiddischer Texte‘
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

Modul II: Grundkenntnisse der jiddischen Sprache

Modul II	Spracherwerb I: ‚Jiddisch – Grundstufe‘ (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben). Die Studierenden erlernen das hebräische Alphabet und erwerben Grundkenntnisse der jiddischen Sprache, die am Ende der Veranstaltung Niveau A2 nach CEF entsprechen. Sie können einfache Gespräche über Alltagsthemen führen und sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren die Übung (UE) ‚Jiddisch – Grundstufe‘ zu 6 ECTS (4 SSt.) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache	Jiddisch und Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO, npi): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE, pi): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen Teilnahmebeschränkungen:

Übung (UE): 45 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Jiddisch: Sprache, Literatur und Kultur“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang:

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Literatur, Kultur und Geschichte des Jiddischen (Pflichtmodul)	Yiddish Literature, Culture, and History (compulsory module)
Spracherwerb I: Jiddisch – Grundstufe (Pflichtmodul)	Language Acquisition I: Yiddish – Beginner Level (compulsory module)